

24.09.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1376 vom 17. August 2018
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3424

Wie haben sich Ausbildungsplätze und Seiteneinstieg entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der in allen Bundesländern diskutierte Lehrermangel erfordert eine Reihe von Maßnahmen. Einerseits müssen die Bedingungen für den Seiteneinstieg verbessert werden, da aktuell nicht ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Andererseits müssen die Studienplätze für das Lehramt erhöht werden, damit mittelfristig wieder mehr grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Logischerweise muss auch die Zahl der Plätze für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhöht werden.

Die rot-grüne Landesregierung hatte deshalb schon frühzeitig gehandelt und zum Beispiel mit dem Nachtragshaushalt 2010 die Einstellungsermächtigung Lehramtsanwärterinnen und –anwärter um 1.100 Plätze erhöht und damit Hochschulabsolventinnen und –absolventen eine Perspektive in NRW ermöglicht. Anschließend wurde die Studienkapazität für das Lehramt Sonderpädagogik um 2.300 Plätze erhöht.

In diesem Sinne sind weitere Anstrengungen nötig. Da die Debatte nicht nur in NRW geführt wird, ist von Interesse, wie hier und in anderen Bundesländern agiert wird. Denn sowohl die Lehrerausbildung wie der Arbeitsmarkt machen nicht an den Grenzen der Bundesländer Halt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 1376 mit Schreiben vom 24. September 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. *Wie hat sich die Seiteneinsteigerquote in den einzelnen Bundesländern in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schulformen getrennt aufführen)?*

Die Anteile der Seiteneinsteiger/-innen an den Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst können, differenziert nach Bundesländern, der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die

Datum des Originals: 24.09.2018/Ausgegeben: 27.09.2018

Daten beruhen auf den Angaben der einzelnen Länder, die der KMK gemeldet wurden. Nach Schulformen differenzierte Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Anteil Seiteneinsteiger/-innen an allen Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst nach Bundesländern

Land	Jahr				
	2013	2014	2015	2016	2017
BW	3,2%	2,6%	2,7%	2,9%	2,2%
BY	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
BE	10,2%	16,7%	19,6%	28,8%	41,5%
BB	4,2%	7,9%	8,3%	16,1%	25,3%
HB	4,5%	5,5%	2,3%	7,6%	20,7%
HH	2,7%	2,8%	2,6%	4,8%	2,9%
HE	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
MV	2,0%	0,0%	3,0%	5,7%	7,7%
NI	2,4%	3,8%	5,5%	10,6%	13,4%
NW	2,8%	2,3%	3,1%	6,7%	10,3%
RP	0,3%	0,2%	0,8%	0,7%	0,7%
SL	0,0%	0,6%	1,5%	0,0%	0,0%
SN	3,3%	1,1%	17,6%	34,6%	46,6%
ST	2,4%	2,1%	2,7%	6,6%	12,7%
SH	3,2%	2,8%	1,6%	2,2%	2,8%
TH	2,4%	0,5%	0,4%	2,8%	11,4%

Quelle: KMK-Dokumentationen "Einstellung von Lehrkräften"

Als Seiteneinsteiger werden in NRW die Personen verstanden, die ohne volle Lehramtsbefähigung mit unbefristeter Perspektive als Lehrkraft in den Schuldienst eingestellt werden. Dies sind auch Personen, die durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in (in der Regel) zwei Jahren eine volle Lehramtsbefähigung nacherwerben.

Neueinstellungen in den öffentlichen Schuldienst in Nordrhein-Westfalen

Schulform	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschule	-	-	-	-	12,2%
Primus	-	5,9%	-	12,0%	31,8%
Hauptschule	6,6%	2,1%	7,1%	25,4%	25,4%
Realschule	6,9%	3,1%	6,6%	9,7%	11,7%
Gemeinschaftsschule	-	-	3,9%	10,5%	19,0%
Sekundarschule	1,7%	3,4%	2,6%	14,4%	22,5%

Gesamtschule	1,8%	2,0%	2,6%	6,4%	6,7%
Gymnasium	1,2%	0,5%	0,3%	1,9%	1,5%
Berufskolleg	11,1%	12,7%	13,1%	22,7%	25,7%
Weiterbildungskolleg	3,0%	5,7%	1,9%	26,3%	-
zusammen	2,8%	2,3%	3,2%	6,9%	11,1%

Die in der zweiten Tabelle angegebenen Seiteneinstiegszahlen des Landes Nordrhein-Westfalen differieren von den Zahlen der KMK, da die KMK alle Einstellungen im Schuldienst als Bezugsgröße und das Land Nordrhein-Westfalen in seinen Veröffentlichungen die Zahl der eingestellten Lehrkräfte als Bezugsgröße nimmt.

2. Wie hoch ist die Zahl der Studien- und Lehrerausbildungsplätze in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten Zahlen und in Relation zur Schülerzahl)?

3. Wie groß ist der Umfang des erfolgten Ausbaus der Studien- und Lehrerausbildungsplätze in den einzelnen Bundesländern von 2013 bis 2018?

Die Landesregierung nimmt zu den Fragen 2 und 3 zusammenfassend wie folgt Stellung. Der Landesregierung liegen ausschließlich Zahlen für Nordrhein-Westfalen vor.

Studium:

Für Nordrhein-Westfalen sind die in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit den lehramtsausbildenden Hochschulen in 2017 fortgeschriebenen Mindest-Aufnahmekapazitäten für den Master of Education, die in den letzten Hochschulvertrags-Sondervereinbarungen Lehramt festgelegt wurden, in der nachfolgenden Übersicht abgebildet.

Hochschule	Grundschule	Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	Gymnasium und Gesamtschule	Berufskolleg	Sonderpädagogik	Gesamt
U Aachen			165	55		220
U Bielefeld	252*	143**	209			604
U Bochum			367			367
U Bonn			310	40		350
U Dortmund	222	100	146	65	181	714
U DUE	214	207	304	86		811
U Köln	216	290	715	50	602	1873
DSHS Köln	6	15	76	8	7	112
U Münster	260	270	920	130		1580
U Paderborn	120	219	180	35	64	618
U Siegen	100	278	341	65	80	864

U Wuppertal	250	150	200	150	80	830
* Lehramt an Grundschulen (220) und Lehramt an Grundschulen mit integrierter Sonderpädagogik (32).						
** Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (107) und Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Sonderpädagogik (36).						

Im Zuge des "Programms zum Auf-/Ausbau der Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung 2013-2018" sind landesweit dauerhaft jährlich 500 zusätzliche Bachelor- und 400 zusätzliche Masterstudienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet worden. Mit der Zahl von 2.300 zusätzlichen Plätzen wird ein falscher Eindruck erweckt. (Die in der Kleinen Anfrage genannte Zahl von 2.300 Plätzen ist die Summe der zusätzlichen Bachelor-Studienanfängerplätze in den Jahren 2013-2018).

Vorbereitungsdienst:

Die Zahl der Plätze für den Vorbereitungsdienst ist durch die jährlichen Einstellungsermächtigungen des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind hierfür 9.000 Stellen vorgesehen. Hiermit konnte allen Bewerberinnen und Bewerbern für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt, die sich zulässig beworben haben, ein Angebot unterbreitet werden.

4. In welchem Umfang möchte die Landesregierung die Studien- und Ausbildungskapazitäten erhöhen (bitte nach Lehramt aufschlüsseln)?

Studium:

Die Landesregierung und die Universitäten reagieren auf die jüngste Lehrerbedarfsprognose für das Land Nordrhein-Westfalen und erhöhen die Zahl der Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen für Grundschulen deutlich. So stehen im Studienjahr 2018/2019 insgesamt 2.220 Bachelor-Studienplätze im Grundschullehramt bereit. Die Erhöhung um 339 Plätze entspricht einer Steigerung um 18 Prozent.

Darüber hinaus erfolgt ab dem WS 2018/19 ein weiterer Ausbau der Studienkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik. Der Aufbau dieser zusätzlichen Kapazitäten erfolgt in Ergänzung des "Programms zum Auf-/Ausbau der Studienkapazitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung 2013-2018". Durch das ergänzende, im Einzelplan 06 ausgewiesene Programm "Absicherung des Wahlrechts zwischen Inklusion und Förderschule" sollen dauerhaft jährlich zusätzlich weitere 250 Bachelor- und 200 Masterstudienplätze geschaffen werden. Dieser zusätzliche Aufwuchs in der Sonderpädagogik ist in der obigen Tabelle noch nicht enthalten, da die Verhandlungen mit den Universitäten zur Verteilung der zusätzlichen Bachelor- und Masteranfängerplätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

In einigen Bereichen (etwa technische Fachrichtungen am Berufskolleg oder in den MINT-Fächern) beruhen die Engpässe in der Lehrkräfteversorgung nicht auf mangelnden Studienplätzen, sondern auf der begrenzten Nachfrage nach diesen Plätzen. Darauf reagiert das Land unter anderem mit einer Image- und Lehrerwerbekampagne.

Für die weitere Berechnung von Studienplatzkapazitäten ist die von der Landesregierung unmittelbar nach dem Regierungswechsel erstellte, oben genannte Lehrerbedarfsprognose, deren Erstellung von der Vorgängerregierung seit 2011 versäumt wurde, eine besonders bedeutsame und notwendige Planungsgrundlage.

Vorbereitungsdienst:

Eine Erhöhung der Plätze für den Vorbereitungsdienst ist aktuell nicht vorgesehen, da die Einstellungsermächtigungen auskömmlich sind. Die Einstellungsermächtigungen können lehramts- und schulformübergreifend genutzt werden.